Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 57

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 57. | Mittwoch den 16. Juli. | 1862.

Annäherungen der Protestanten an den katholischen Ritus.

— † Die „Kirchenzeitung" hat schon einige Mal aufmerksam gemacht, wie einzelne protestantische Gemeinden sich im Aeußerlichen, z. B. Kirchenbau, Kirchenverzierung, Kirchengebet wieder den katholischen Gebräuchen nähern. Wir haben heute ein neues Beispiel von Seite der Irvingianer zu melden. — In ihrem Streben, sich in Allem möglichst an die Praxis der alten Kirche anzuschließen, haben die Irvingianer das öffentliche Stundengebet wieder eingeführt, freilich nicht in der Ausdehnung, in welcher wir es in der alten Kirche treffen. Ein nächtliches Gebetsoffizium haben sie nämlich nicht, ebensowenig die Sext, sondern nur Matutin, Terz, Non und Vesper. Die Matutin, unsern Laudes entsprechend,*) heißt bei ihnen „Amt (Offizium) des Morgengebetes," und wird in der Frühe um 6 Uhr in der Kirche feierlich gehalten. Das dienstthuende Personal besteht aus dem Engel (in Albe, Stole und Pluviale), vier Priestern (in Albe und Stole) und einem Diaconen, welcher das Räuchern besorgt. Die sehr zahlreichen Gebete, die mitunter recht breit, mehr eine Predigt als Gebete sind, und denen ein Sündenbekenntniß mit nachfolgender Absolution vorausgeht, werden theils vom Engel, theils abwechselnd von einem der vier Priester und zwar die mehreren vor ausgesetztem Sakrament**) gesprochen; auch wird ein Abschnitt aus der hl. Schrift (durch den Propheten) gelesen, und werden Psalmen, zum Schluß aber das Benedictus gesungen. — Ganz den gleichen Typus hat das ebenfalls feierlich gehaltene „Amt des Abendgebetes oder die Vesper," die mit dem Magnificat abschließt.

*) Denn was wir jetzt gewöhnlich Matutin nennen, hieß ursprünglich officium nocturnum, und das um die Zeit des Hahnenschreies, also in der Frühe verrichtete Lobgebet, (Laudes) hieß Matutin.

**) Ein Segen wird dabei nicht gegeben, sondern die Pyxis einfach vom Engel auf den Altar gestellt, dann Inzens ins Rauchfaß gelegt und dieses auf die Altarstufen gestellt.

Minder feierlich, aber gleichfalls in der Kirche, wird der „Vor- und Nachmittags-Gottesdienst," ersterer um 9 Uhr (Terz), letzterer um 3 Uhr (Non) gehalten. An Werktagen genügen ein Priester und ein Diacon, an Sonn- und Festtagen ein Aeltester (wenn nicht der Engel selber funktioniren will) Prophet, Evangelist und Pastor zur Feier dieses Gottesdienstes. Die Priester sind dabei mit Chorrock und Stole, der Diacon oder die Diaconen bloß mit Chorrock bekleidet. Auf eine Collecte, die ungefähr unserem „Aperi Domine" entspricht, folgen Psalmen und Schriftlesung, an welche sich mehrere Gebete, am Mittwoch und Freitag mit Litanei, anschließen. Manche dieser Gebete, die kürzerern und körnigeren nämlich, sind aus der katholischen Liturgie entlehnt.

Sakramente haben die Irvingianer nur zwei; in ihrem der Liturgie angehängten Katechismus wird auf die Frage: „wie viele Sakramente hat Christus in seiner Kirche eingesetzt?" die Antwort gegeben: „nur zwei, als vorzüglich nothwendig zur Seligkeit, nämlich die hl. Taufe und das Abendmahl." Auf die weitere Frage: „gibt es keine anderen Sakramente als die zwei genannten?" wird geantwortet: „dieß sind die beiden einzig nothwendigen für Alle. Doch mag noch jedes äußere Zeichen oder jede äußere Handlung, wodurch eine innere und geistige Gnade ertheilt wird, ein Sakrament oder sakramentalische Handlung genannt werden;" die vornehmsten sind: „die Confirmation, die Weihen (der Engel, Aeltesten u. s. w.), die Salbung der Kranken."

Die Irvingianer haben auch Privatbeichte, welche sie jedem beliebigen Priester ablegen können, dem der Engel die Jurisdiktion zum Beichthören, die alljährlich erneuert werden muß, verliehen hat. „Bevor der Engel einem Priester seine Beichterlaubniß gibt, soll er ihm das feierliche Gelübde abnehmen, nichts von dem, was ihm gebeichtet wird, weiter zu erzählen." Fragen darf der „Beichtiger" an den Pönitenten nicht stellen, ihn auch — Sterbefälle ausgenommen — nicht gleich nach der Beichte, sondern an einem eigens zu bestimmenden Tage, absolviren.

Die „Absolution," auf welche Priester und Pönitent sich durch Fasten vorbereiten sollen, wird in der Kirche, am Altare oder an den Chorstufen, in Chorrock und Stole ertheilt. Dabei werden außer dem Ps. 50, und einem Sündenbekenntniß mehrere Gebete über den Pönitenten gesprochen, und wird während des Absolutionsgebetes zuerst die Hand über den Pönitenten ausgestreckt und ihm zuletzt noch förmlich aufgelegt.

Auch ist wieder eingeführt die „Weihung von Kirchen," ebenso die Weihung eines Altars, wenn das Gebäude nicht selbst geweiht werden kann, weil es nur vorübergehend benutzt wird, nicht auf immer für gottesdienstliche Zwecke bestimmt ist. Dem Kirchweihritus hat sichtlich der katholische als Vorlage gedient. Das Hauptsächlichste, um was in den mannigfachsten Gebetswendungen gefleht wird, ist: „entferne aus diesem Hause jede Gegenwart und Befleckung des Teufels, aller unreinen und bösen Geister, und aller Mächte der Finsterniß. Bewahre vor ihren Anläufen alle deine Kinder, die zu deiner Anbetung hieher kommen werden, und erhalte sie in Frieden, in Ruhe und in deiner heiligen Furcht. Sende herab deinen heiligen Geist, und laß dieß Haus sammt allen seinen Theilen und Räumen dir geweiht und heilig sein." Taufstein, Kanzel und Altar werden noch eigens gesegnet, letzterer in der Mitte und an den beiden Enden auch mit Kreuzeszeichen bezeichnet. An die Weihung schließt sich sofort wie bei uns die Opferfeier an.

Ueberblicken wir die Gesammtliturgie der Irvingianer, so findet man unschwer, daß sie fast Alles, was schön, körnig und spezifisch an ihr ist, aus der römischen Liturgie hinübergenommen hat, daß sie aber gleichwohl im Vergleich mit dieser noch als unsäglich arm und armselig erscheint. Welch' unerschöpflichen Schatz bergen unser Missale, Brevier, Pontificale und Rituale! an diese Bücher vergleichend gehalten, erscheint der Codex liturgicus der Irvingianer wie ein Zwerglein gegen den mächtigen Riesen, wie der Flitterstaat einer Königin auf der Schaubühne gegen die Gold- und Diamantenpracht einer Herrscherin auf dem Königsthrone.

— † Zu den Ursachen, welche die **Liederlichkeit** des Volkes befördern, gehört auch die, wenn in einer Gemeinde die Beamteten zugleich Wirthe sind. Diese Kneipherrschaft der Beamteten verleitet (ehrenvolle Ausnahmen vorbehalten) leicht zum Bösen. Besonders ist dies der Fall, wenn der Ammann in der Gemeinde wirthet. Volens, nolens muß da das Volk zum Ammann in das Wirthshaus und da heißt es: „Pinta trahit pintam, trahit altera pintuale pintam." Nach unserer Ansicht sollte es ein Gesetz geben, welches den Ammännern das Wirthen rundweg verbietet; leider ist aber z. B. im Kanton St. Gallen gerade das Gegentheil der Fall. Wie andere Kantone ihre Baumwollen-Herren, so haben gewisse Kantone ihre Kneip-Herren. Das sollte anders sein in einer Republik.

— † Wie weit es mit dem **Misch-Ehe-Scheidungs-Unwesen** noch kömmt, darüber haben wir ein neues Beispiel aus St. Gallen. Ein Katholik, Näf von Oberhelfenschwil, wollte 1855 sich mit Juditha Krusi, einer geschiedenen Protestantin, verehelichen. Das Ordinariat verweigerte den Konsens zu dieser Ehe — da das katholische Dogma keine Wiederverehelichung einer Geschiedenen zulasse. Die Regierung erkannte die Ehe staatlich an und die Brautleute ließen sich im Linsebühl protestantisch kopuliren. Näf will sich jetzt von dieser Frau scheiden lassen, um wieder eine andere zu heirathen. Das bischöfliche Konsistorium weigerte sich, auf die Scheidungsklage einzutreten, da es die Ehe nie als gültig anerkannt habe. Die Sache kommt jetzt vor den Regierungsrath. Prosit!

Noch bunter geht es in diesem Punkt in der neuen Welt zu, als Vorbild für die alte. In St. Louis (Nordamerika) klagte eine junge Frau beim Senat von Philadelphia (der einzig kompetenten Behörde in solchen Dingen) auf Scheidung von ihrem Ehemanne, weil sie „loyal," der Mann „unloyal" sei, d. h. weil sie es mit der Union, der Mann mit den Sonderbündlern halte. Sie sagt, sie wolle einen Mann, der nicht blos in der Familie, sondern auch in der Politik recht gesinnt sei. Der Senat ist in einiger Verlegenheit, doch fiel das Gutachten der vorberathenden Kommission günstig für die Trennungslustige aus. Bei konsequentem Fortgang können es auch die Schweizerbehörden zur amerikanischen Ehepraxis bringen.

— † **Bisthum der Urkantone.** Die in Schwyz zusammengetretene Conferenz hat ein sehr reichliches Akten-Material entgegengenommen. Ueber das Resultat schreibt die „Schweizer-Zeitung": „So viel ist zur Stunde vollste „Gewißheit, daß ein Bisthum Schwyz nicht entstehen „wird." Entgegen dieser Ansicht meldet jedoch die „Schwyz.-Zeitung," daß beschlossen wurde, „einen gemeinsamen, allen Verhältnissen angemessenen Vorschlag zur vereinten Regulirung der Bisthumsverhältnisse der Urkantone zu entwerfen."

— † **St. Gallen.** Am 30. Juni machten acht Jesuiten von Feldkirch aus mit 270 Zöglingen ihres Pensionats einen fröhlichen Ausflug nach Pfäffers und Ragatz, mit Musik an der Spitze. — In Wyl entriß ein unentdeckter Uebelthäter über zwei Dutzend Kreuze von den Grabsteinen des Kirchhofs. Also auch das Kirchhofkreuz ist vor Kircheuraub nicht sicher.

— † **Nidwalden**. (Brief v. 10.) Sonntag, den 6. Juli, fand in Maria Rickenbach eine erhebende Feierlichkeit statt. Es wurde da der Eckstein zum neuen Kloster der ewigen Anbetung, verbunden mit einem Institute zur Erziehung armer Kinder, eingeweiht. Schon am Vorabende strömte eine Menge Wallfahrer herbei, so daß sie leider nicht bequem beherbergt werden konnte. Morgen 4 Uhr verkündeten Freudenschüsse den festlichen Tag und es spielte die Blechmusik. Von 6–8 Uhr erklomm das Volk der umliegenden Pfarrgemeinden bald gruppenweise bald in langer Prozession die steilen Anhöhen von M. Rickenbach, um am Feste Antheil zu nehmen. Die ersten Magistrats-Personen Nidwaldens — mit Ausnahme der zwei nach Bern verreisten Gesandten — waren vollzählig anwesend, um zu zeigen, daß bei ihnen solche Institute nicht nur geduldet, sondern sogar mit Freuden begrüßt werden, und daß bei ihnen die Freiheit keine bloße hohle Phrase, sondern Wahrheit sei. Um halb 9 Uhr setzte sich die Prozession von der Wallfahrts-Kapelle nach dem sinnig decorirten Bauplatze in Bewegung. Den Zug eröffnete das hl. Kreuz, welchem die 14 Institutskinder folgten. An sie schloß sich der ehrw. Frauenkonvent an, sodann die Blechmusik, die Priesterschaft, die Arbeiter mit ihren verzierten Instrumenten, den Zug schloß die Masse des Volkes. Auf dem Bauplatze angelangt, nahm der vom Hochwst. Bischofe Bevollmächtigte die Einsegnung des Ecksteins vor. — Erhebend war der Moment der Einsenkung des Ecksteins, wo die Blechmusik rauschend einfiel und eine lange Geschützsalve weithin über die umliegenden Alpen ertönte. Die Festpredigt, welche der zahlreichen Festbesucher wegen auf freiem Felde gehalten werden mußte, hielt der Hochw. bischöfliche Commissarius und Pfarrer in Stans. In sehr gediegenem und lebhaftem Vortrage stellte der gewandte Kanzelredner die neue geistliche Anstalt als eine wohlberechtigte, ehrwürdige und segensvolle dar. Der Festredner entwickelte sein Thema so gründlich und zugleich so populär und gemüthlich, daß viele Augen naß wurden. Nach der Festrede war Hochamt, welches durch den Männerchor der Studenten von Engelberg verherrlicht wurde. Sodann folgte ein frugales Festessen, wo manch entschiedenes Wort zu Gunsten der neuen Anstalt gesprochen wurde.

Fremde Festbesucher, welche die ganze Feierlichkeit mitangesehen haben, äußerten unumwunden: daß sie den religiösen Sinn, die Rechtlichkeit und die Popularität der Regierung von Nidwalden bewundern und nun aus Erfahrung kennen gelernt haben, was wahre Freisinnigkeit sei, im Gegensatze zu jener engherzigen Staatspolitik.

— † **Aargau**. Juden-Blätter bezeichnen die Einsprache des aargauischen Volkes gegen die Juden als eine Auflehnung gegen den „Bund" und möchten eine eidgenössische Intervention für die Juden hervorrufen. Wird nichts daraus, denn 1. enthält die Bundesverfassung von 1848 kein Wort zu Gunsten der Juden. 2. Wäre ja in diesem Fall die eidgenössische und die aargauische Regierung seit 1848 im Fehler. 3. Wissen die Bundes-Barone gar wohl, daß eine solche Juden-Intervention ganz geeignet wäre, den Bund nicht nur im Aargau, sondern im ganzen Schweizerland beim Volke in Mißkredit zu bringen und das wollen sie auch nicht.

— † Beim Turnfest in Aarau wurde das christliche Volk, welches gegen die Juden-Bürgerei auftritt, verhöhnt. Ein Ausfall auf den Katholizismus, zu dem sich der halbe Kanton bekennt, durfte nicht fehlen. Da heißt eine Innschrift: „Aar, Reuß, Rhein und Limmatstrom, die Gefahr droht uns von Rom; Reuß, Limmat, Rhein und Aar bleiben einig immerdar." — Die Agitation und Hetzerei gegen die Volksbegehren wird von der „Klike" eifrig fortgesetzt.

— † Während Augustin Keller einerseits die Juden hätschelt, läßt er sie anderseits bereits seinen Knöpflistecken fühlen. Die Regierung hat beschlossen, daß israelitische Schüler, welche die höheren Lehranstalten des Kantons besuchen, an Samstagen sich der allgemeinen Schulordnung zu unterziehen und somit auch an den schriftlichen Unterrichtsübungen Theil zu nehmen haben. Zwang, Gewissenszwang — überall! Sind das wirkliche Fortschritte für den Staat?

— △ **Aus der protestant. Schweiz**. In Folge verkehrter Bibelauslegung hat sich der Familienvater Samuel Merz von Menzikon den Hals durchschnitten.

— † Es war im 11. Jahrhunderte, — da betrat ein Pilgrim das europäische Festland, zurückkehrend von einer Fahrt an die Stätten, wo einst der Erlöser der Menschheit gelitten und gestorben. Er brachte schlimme Botschaft aus dem gelobten Lande: das schmerzliche Schauspiel mohammedanischen Uebermuthes, erneuter Christenverfolgung, jüdischen Schachers an den hl. Orten, frecher Beduinen-Räuberei in der Umgegend Jerusalems. Der heimkehrende Wallfahrer, Peter von Amiens, schilderte diese Zustände seinen Glaubensgenossen, und ein Schrei der Entrüstung ging durch Europa; an den Höfen der Könige; in den Burgen der Ritter, in den Hütten der Bauern erhob sich die Stimme des Zornes, und sprach in hinreißenden Worten das Mitgefühl für die verfolgten Glaubensbrüder im Oriente. Wer stark genug war, um ein Schwert gegen die Sarazenen schwingen zu können, zog zum Glaubenskampf in den Orient; der Schwache sammelte die Rüstungsmittel für den Heereszug der Christenheit gegen den Islam.

Die Welt ist um acht Jahrhunderte älter geworden. Die Enkel jener Kreuzfahrer haben ihre Ahnen überwachsen an geistiger und materieller Kraftentwicklung, und wieder hört Europa eine Schreckenskunde; die Räuber des 11. Jahrhunderts sind zu Mördern geworden; die Mohammedaner, deren Prophet die Sklaverei als das Loos der Christen bezeichnete, predigen den Tod der Christen. Würde in den europäischen Völkerschaften noch jenes Ehrgefühl, jenes Pflichtbewußtsein glühen, welches die Zierde des Mittelalters bildete, so würde ein neuer Kreuzzug zur Erlösung der unterdrückten Glaubensbrüder sich sammeln.

Statt dessen berathen sich jetzt die christlichen Machthaber, wie sie das Reich der Türken in Europa erhalten und wie sie dem hl. Vater den Kirchenstaat entäußern können!

Rom. Auch neue Version über die letzte Phase der römischen Frage haben wir zu notiren. Nach derselben hätte Lavalette folgende Mittheilungen an den Vatikan zu machen gehabt: 1) der Kaiser ist immer bereit, dem Papste Rom und dessen nächste Umgebung zu garantiren; 2) er anerbietet sich, ein bezügliches Abkommniß zwischen dem päpstlichen Stuhl und der italienischen Regierung herbeizuführen; oder auch die Frage vor einen Kongreß der katholischen Mächte zu bringen.

Antonelli antwortete: 1) Wir können nichts mit Piemont (oder mit diesem „Menschen" — Viktor Emmanuel) zu thun haben, bevor die uns entrissenen Provinzen wieder zurückgegeben werden. Wir halten seit der Versammlung der Bischöfe, die uns in dieser Ansicht bestärkt hat, mehr als je an derselben fest. 2) Will Frankreich mit den übrigen Mächten uns die sehr erwünschte Garantie geben, daß Viktor Emanuel nicht wieder gegen uns vorgehen dürfe, so werden wir für dieselbe sehr dankbar sein. 3) Ein Kongreß der katholischen Mächte wird uns sehr willkommen sein, sofern er dem päpstlichen Stuhl Gerechtigkeit widerfahren läßt; Beschlüsse, die unserm Rechte zuwiderlaufen, die uns nur Rom und die Campagna garantiren würden, könnten wir niemals anerkennen.

— † Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat in seiner unerschöpflichen väterlichen Huld dem Hochw. Hrn. Kolping, dem Gründer der katholischen Gesellenvereine, bei seiner neulichen Anwesenheit in Rom, zum Zeichen der Anerkennung seines Wirkens für die Gesellen, außer andern Gnaden, ein kostbares, reich in Gold gesticktes Meßgewand aus seiner Kapelle überreichen lassen. Diese kostbare Gabe wird noch besonders theuer durch den Umstand, daß der hl. Vater dieses Meßgewandes bei der Darbringung des hochheiligen Opfers sich schon selbst bedient hat. — Es liegt in dieser so huldvollen Auszeichnung für jeden Katholiken gewiß ein neuer Sporn, das so schöne Institut der katholischen Gesellenvereine auch bei uns in der Schweiz nach Kräften zu fördern.

— Der Papst hat den Künstler Patagna beauftragt, die Porträte sämmtlicher 259 Päpste durch Photographie zu vervielfältigen.

Preußen. In der Sitzung vom 1. ds. bemühte sich das Abgeordnetenhaus den „christlichen Staat" abzuschaffen. Es hat in seiner Abstimmung über den Antrag eines jüdischen Rabbiners und einiger jüdischer Gerichtsassessoren an die Regierung gefordert, daß Juden Richterämter bekleiden, also auch christliche Eide abnehmen und über christliche Ehen entscheiden sollen, und weiter, daß jüdische Lehrer unbeschränkt an christlichen Schulen in allen Fächern lehren und die christlichen Kinder unterrichten sollen, also auch über die Geschichte des Christenthums, über Moral, zuletzt gar noch über die Religion! Der frühere Minister des Innern, Graf Schwerin, rühmte sich bei dieser Gelegenheit, christlichen Gemeinden jüdische Kirchen- und Schulpatrone und Obrigkeiten aufgedrungen zu haben. Ganz das Gleiche strebt auch die aargauische Regierung an.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Uri.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Resignat Jos. Mar. Epp von Altdorf ist den 12. d. früh in's bessere Leben hinüber geschlummert. Der Verstorbene war geboren Anno 1803. Im Jahre 1830 wählte ihn die Gemeinde Attinghausen zu ihrem Pfarrer, wo er sich durch Wohlthätigkeit, Kanzelberedsamkeit und Thätigkeit bald die Liebe und Verehrung seiner Pfarrangehörigen erwarb. Nach zwanzigjährigem Wirken wurde der Verblichene durch hartnäckiges Augenleiden und überhandnehmende Gesichtsschwäche zum Rücktritte von seiner Pfarrei veranlaßt, so daß er seit Jahren in stiller Zurückgezogenheit auf seinem freundlichen Landgute in Bürgeln lebte. Die Leiche wird in Folge der letztwilligen Verfügung des Verewigten nach seiner ehemaligen Pfarrgemeinde Attinghausen gebracht und feierlich beerdigt werden. Friede seiner Seele!

Orts-Veränderung und Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, der Hochw. Geistlichkeit, sowie den Titl. Herren Kirchenvorständen hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß er seinen bisherigen Wohnort Klingnau (Kt. Aargau) mit Basel vertauscht hat und wie bisher fortfahren wird, mit Vorliebe alle Arten Kirchengefässe wie Monstranzen, Kelche, Ciborien, Kreuzpartikel, Rauchfässer, Verwahrkreuze, Meßbuchbeschläge 2c. zu verfertigen. Reparaturen in ähnlichen Gegenständen, sowie neue Vergoldungen werden beförderlichst, mit allem Fleiße und zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Indem er für das bis anhin vielfach in allen Gegenden unseres Vaterlandes ihm geschenkte Zutrauen höflichst dankt, empfiehlt er sich für die Zukunft bestens.

Basel, im Juni 1862.

3 **Albert Wengi**, Goldschmied,
Nr. 55, Freie Straße.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.